

Eltern-Informationsblatt für das Kinderbetreuungsjahr 2024/2025

WIKI Kindergarten Ludersdorf-Wilfersdorf

Flöcking 148, 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf Tel.: 0664/88 44 73 68 E-Mail: kiga@lu-wi.at

Öffnungs- und Betreuungszeiten

Der Kindergarten ist eine pädagogische Einrichtung zur Bildung und Betreuung von Kindern zwischen drei und sechs Jahren. Die Anmeldung erfolgt für jeweils ein Kindergartenjahr.

Das Kinderbetreuungsjahr 2024/25 beginnt am Montag, 09. September 2024.

- 1. Gruppe von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Ganztag)
- 2. Gruppe von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Halbtag)
- 3. Gruppe von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Ganztag)

An Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sowie in den Schulferien zu Weihnachten und Ostern ist der Kindergarten geschlossen. An Fenstertagen und in den Herbstferien ist der Kindergarten, bei Bedarf geöffnet. In den Sommerferien wird bei Bedarf eine Betreuung für 5 Wochen angeboten.

Kriterien zur Aufnahme

Die Vergabekriterien, sowie Reihung der Plätze lehnt sich an § 28 Abs. 2 StKBBG 2019 und erfolgt anhand folgender Kriterien:

- 1. Der Hauptwohnsitz ist in der Gemeinde
- 2. Alter des Kindes (Pflichtjahr)
- 3. Berufstätigkeit der Eltern
- 4. Soziale Familienverhältnisse
- 5. Geschwisterkinder in derselben Einrichtung
- 6. Vorhandene Mumps-Masern-Röteln-Impfung

Beiträge und Beitragsberechnung

Für das Kinderbetreuungsjahr 2024/25 fallen monatlich folgende Höchstbeiträge für die Betreuung an (alle Beiträge verstehen sich inkl. USt):

Leistung/Stundenanzahl	Höchstbeitrag für 3- bis	Höchstbeitrag für Kinder
	6- jährige Kinder	im Pflichtjahr
Halbtag 6 Stunden	€ 163,50	€ 0,00
Ganztag 8 Stunden	€ 218,00	€ 54,50
Ganztag 10 Stunden	€ 272,50	€ 109,00

^{*} vorbehaltlich einer Anpassung eines Landestarifs, welcher derzeit auf Landesebene diskutiert wird.

Material monatlich	€ 6,00 (halbtags) und € 7,00 (ganztags)
Mittagessen voraussichtlich	€ 4,70 pro Portion (der Beitrag wird monatlich im Nachhinein eingezogen)
Bus monatlich	€ 42,00 einfache Fahrt € 63,00 für Hin- und Rückfahrt

Die Beitragshöhe im Kindergarten ist abhängig vom durchschnittlichen Jahreseinkommen beider Erziehungsberechtigten. Damit der Beitrag berechnet werden kann, müssen alle erforderlichen Unterlagen bis **zum 30. Juni 2024** bei WIKI aufliegen. Eine Auflistung zu den geforderten Unterlagen entnehmen Sie der Checkliste (in der Einrichtung aufliegend oder auf www.wiki.at abrufbar). Sind diese Unterlagen nicht vollständig bzw. wir keine Sozialstaffel erwünscht, wird der Höchstbeitrag vorgeschrieben. Die Erziehungsberechtigen des betreuten Kindes sind <u>selbst dafür verantwortlich</u>, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Die Sozialstaffelberechnung kann erst ab dem Monat der vollständigen Vorlage aller relevanten Unterlagen angewandt werden. Eine Rückrechnung ist nicht möglich.

Mehr Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Steiermark (www.verwaltung.steiermark.at).



Für die Sozialstaffelberechnung nötige Unterlagen sind (genaue Aufstellung siehe Checkliste des Landes):

- Einkommenssteuerbescheid/Jahreslohnzettel 2023 beider Erziehungsberechtigter
- Wenn arbeitslos: AMS-Bezugsbestätigung inklusive Tagessatz und Zeitraum
- Wenn in Mutterschutz: Bescheid zum Erhalt des Wochengeldes inklusive Tagessatz und Zeitraum
- Wenn in Karenz; Bescheid zum Erhalt des Kinderbetreuungsgeldes inklusive Tagessatz und Zeitraum
- Wenn alleinerziehend: gerichtliche Unterhaltsvereinbarung
- Einkommen aus Vermietung/Verpachtung
- Familienbeihilfebescheid

Das komplette Kalenderjahr 2023 muss lückenlos von 01.01. bis 31.12.2023 durch die Eltern nachgewiesen werden!

Der Einzug erfolgt 10 Mal im Betreuungsjahr (für die Monate September bis Juni des Folgejahres) um den 8. des Monates

Verpflichtendes Kindergartenjahr

Das verpflichtende Kindergartenjahr betrifft im Betreuungsjahr 2024/2025 alle Kinder, die im Zeitraum zwischen 02.09.2018 und einschließlich 01.09.2019 geboren sind. Das verpflichtende Kindergartenjahr läuft von September bis Schulschluss. Die halbtägige Betreuung am Vormittag ohne Essen ist für diese Kinder kostenlos.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von WIKI, die einer allfälligen Betreuungsvereinbarung zugrunde liegen, finden Sie unter www.wiki.at.

Schritte zur vollständigen Anmeldung Ihres Kindes nach erhaltener Zusage eines Betreuungsplatzes:

- 1. Bei Zusage eines Betreuungsplatzes in der Einrichtung erhalten Sie von WIKI einen Anmeldelink per Mail.
- 2. Der Anmeldelink muss vollständig ausgefüllt werden. Erst dann scheint Ihr Kind im System als vorangemeldet auf.
- 3. Wurde der Anmeldelink vollständig ausgefüllt, erhalten Sie die verbindlichen Anmeldeunterlagen per Mail (Betreuungsvertrag, Datenschutzformular, SEPA-Lastschriftmandat, AGB).
- 4. Die Anmeldeunterlagen sind vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und in der WIKI-Einrichtung abzugeben. Erst wenn diese Unterlagen eingereicht wurden, gilt Ihr Kind als aufgenommen.

Bei etwaigen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die WIKI-Zentrale unter 0316/42 65 65 oder an steiermark@wiki.at

Ihre Ansprechperson in der WIKI-Zentrale: Alina Saur (saur@wiki.at, 0316/426565-143)

Mit freundlichen Grüßen Ihr WIKI-Team